

Erklärung zur (EU) 2019/1021 - POP Verordnung

Die Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Persistent Organic Pollutants - POP) legt bindende Verbots- und Beschränkungsmaßnahmen für bestimmte langlebige organische Schadstoffe fest.

Anhand allen uns derzeit vorliegenden Informationen bestätigen wir nach bestem Wissen, dass die in den oben genannten Richtlinien aufgeführten Verbotsstoffe, in den von uns hergestellten Produkten nicht verwendet werden.

Auflistung der aktuellen POP-Kandidatenliste:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R1021>

Calau, 12.03.2026
Ort und Datum

gez. Markus Garlich
Geschäftsführer

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.